Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Zollern-Alb-Halle aufgrund zahlreicher technischer Mängel ab dem 10.11.2024, 18:00 Uhr, für den bisher üblichen Veranstaltungsbetrieb geschlossen werden muss.

Unter anderem haben die Ergebnisse der kürzlich durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Hygieneinspektionen der Anlagen eine zwingende Stilllegung der zentralen Lüftungsanlage und der Trinkwasseranlage für den Duschbetrieb zur Folge. Die Hauptlüftungsanlagen wurden mit "grenzwertig bis unzureichend" beurteilt und deshalb außer Betrieb genommen. Für die Trinkwasseranlage wurde auf der Grundlage der Risikobewertung aus der Gefährdungsanalyse ein Duschverbot erlassen.

Die weitere Nutzung der Anlage in der bisherigen Form ist ohne die Investition hoher Beträge im Millionenbereich nicht möglich. Das betrifft insbesondere durch den Wegfall der raumlufttechnischen Anlagen, die auch die Heizwärme übertragen, den Betrieb der Halle als Versammlungsstätte.

Für den Sportbetrieb wird die Zollern-Alb-Halle ohne Heizungs- und Lüftungsanlage sowie ohne die Duschbereiche bis zum 28.02.2025 als Kalthalle nutzbar sein.

Für eine darüberhinausgehende weitere Nutzung der Zollern-Alb-Halle wurden zwischenzeitlich verschiedene Szenarien erarbeitet. Es wird Aufgabe des Gemeinderats der Stadt Albstadt sein, sich mit diesen Szenarien zu befassen und zu beschließen, ob und in welchem Umfang die Zollern-Alb-Halle künftig weiter genutzt wird. Da die Thematik das Gremium bereits beschäftigt, ist davon auszugehen, dass über die Zukunftsperspektive baldmöglichst Klarheit herrscht.

Wir hoffen aufgrund der genannten Umstände auf Ihr Verständnis und bitten Sie für die Ihnen bereits entstandenen bzw. entstehenden Unannehmlichkeiten um Ihre Nachsicht.